

Bekanntmachung

Erweiterung der Außenbereichssatzung Plankenbach - (§ 35 Abs. 6 BauGB) - Bürgerbeteiligung nach §§ 35 Abs. 6, 13 Abs. 2 Nr. 2 des Baugesetzbuches

Der Gemeinderat hat am 18.09.2017 beschlossen, die Außenbereichssatzung Plankenbach zu erweitern.
Der Umfang und die genaue Abgrenzung ergeben sich aus dem abgezeichneten Geltungsbereich.

Die Planung kann in der Zeit vom

05.10.2017 – 08.11.2017

in der Gemeindeverwaltung Dietersburg, Burgstraße 12, 84378 Dietersburg eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Während der Auslegungsfrist können
Stellungnahmen/Anregungen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die
Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47
Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht
werden, die vom Antragsteller im Rahmen dieser Beteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend
gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 47 Abs. 2a VwGO).

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.



(Stefan Hanner, Erster Bürgermeister)



Dietersburg, 19.09.2017

Aushang am: 21.09.2017
Keine Abnahme vor dem 08.11.2017

Abnahme am:

